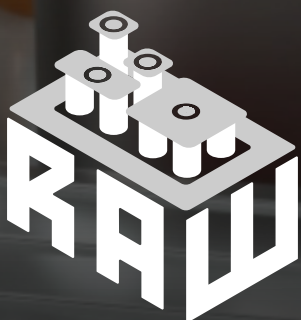


MIETVERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR PRÜFGEWICHTE



RENT A WEIGHT

100% PATENTIERTE INNOVATION

MIETVERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR PRÜFGEWICHTE

1. MIETGEGENSTAND

Der Vermieter überlässt dem Mieter die im Mietvertrag bezeichneten Prüfgewichte einschließlich des vereinbarten Zubehörs für die vereinbarte Mietdauer. Die Prüfgewichte bleiben uneingeschränkt Eigentum der RentaWeight GmbH.

2. ÜBERGABE UND RÜCKGABE

Die Prüfgewichte werden dem Mieter in ordnungsgemäßem und einsatzbereitem Zustand übergeben. Der Mieter hat erkennbare Mängel oder Beschädigungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Rückgabe hat in gereinigtem und dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Zustand zu erfolgen.

3. SORGFALTSPFLICHT DES MIETERS

Der Mieter verpflichtet sich, die Prüfgewichte sachgerecht zu verwenden, pfleglich zu behandeln und ausschließlich für den vorgesehenen Zweck einzusetzen. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften sowie geltenden Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.

4. LAGERUNG

Die Prüfgewichte sind während der Mietdauer auf geeignetem, tragfähigem Untergrund zu lagern. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Prüfgewichte vor Feuchtigkeit, aggressiven Umwelteinflüssen und Beschädigungen geschützt werden. Die Lagerung hat so zu erfolgen, dass keine Gefahr für Personen oder Sachwerte entsteht. Die Prüfgewichte sind jederzeit gegen Diebstahl und unbefugten Zugriff zu sichern.

5. TRANSPORT UND VERLADUNG

Das Auf- und Abladen sowie sämtliche innerbetrieblichen Transporte erfolgen auf Verantwortung des Mieters, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Der Mieter hat sicherzustellen, dass ausschließlich geeignete Hebezeuge, Anschlagmittel und Transportmittel verwendet werden und alle Arbeiten durch fachkundige Personen erfolgen.

6. HAFTUNG UND GEFAHRÜBERGANG

Mit der Übergabe der Prüfgewichte geht die Gefahr des Verlustes, Diebstahls, Untergangs oder der Beschädigung auf den Mieter über. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die während der Mietdauer entstehen, soweit diese nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind.

7. VERLUST UND BESCHÄDIGUNG

Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen sind der rentaweight GmbH unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter trägt die Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung oder Ersatz, soweit er die Schäden zu vertreten hat.

8. WEITERGABE AN DRITTE

Eine Weitervermietung, Verleihung oder sonstige Überlassung der Prüfgewichte an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der rentaweight GmbH zulässig.

MIETVERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR PRÜFGEWICHTE

9. VERSICHERUNG

Der Mieter ist verpflichtet, für einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Verlust, Diebstahl und Beschädigung der gemieteten Prüfgewichte zu sorgen. Der Nachweis einer entsprechenden Versicherung ist auf Verlangen vorzulegen. Für das eingelagerte oder transportierte Mietgut besteht seitens des Vermieters kein Versicherungsschutz.

10. PRÜF- UND KONTROLLRECHT

Die rentaweight GmbH ist berechtigt, nach vorheriger Abstimmung den Zustand und den Verbleib der vermieteten Prüfgewichte während der Mietdauer zu überprüfen.

11. VERTRAGSSTRAFE BEI VERSPÄTETER RÜCKGABE

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters wird für jeden angefangenen Kalendertag die vereinbarte Tagesmiete zusätzlich berechnet. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

12. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der rentaweight GmbH.

*Es gelten die Bestimmungen der DGUV, die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die jeweils gültigen Vorschriften zur Ladungssicherung und zum Umgang mit Lasten.



RENT A WEIGHT

Tel.: 07545 933-8791
E-Mail: info@rentaweight.com

rentaweight GmbH
Markus-von-Kienlin-Str. 14 88090 Immenstaad